



Gesamtrevision Ortsplanung – Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Aktennotiz

der Informationsveranstaltung vom Dienstag, 18. August 2020, 20.00 Uhr, in der Aula der Schulanlage Steindler, 3800 Unterseen

Anwesend

Referierende

- Ernst Voegeli, Gemeinderat
- Adrian Strauss, Ortsplaner
- Adrian Kräuchi, Landschaft
- Antje Neumann, Verkehr
- Andreas Oestreicher, Planungsleiter

Teilnehmende

- ca. 60 bis 70 Personen

Ablauf

1. Begrüssung, Ausgangslage und Ablauf
 2. Planerische Einleitung
 3. Zonenplan Siedlung
 4. Zonenplan Landschaft
 5. Zonenplan Hinweise
 6. Gemeindebaureglement
 7. Richtplan Verkehr
 8. Fragen, Diskussion
 9. Weiteres Vorgehen im Planerlassverfahren
 10. Verschiedenes, Abschluss
-

Die Informationen erfolgen auf der Grundlage einer Folienpräsentation, welche dieser Aktennotiz beigelegt wird sowie den Mitwirkungsunterlagen, wie sie vorliegen und bei der Bauverwaltung eingesehen werden können sowie auch auf www.unterseen.ch aufgeschaltet sind.

1. Begrüssung, Ablauf, Vorstellung Referierende

Ernst Voegeli begrüsst zur Informationsveranstaltung und stellt die Referierenden und die Mitglieder der vom Gemeinderat eingesetzten Spezialkommission Ortsplanungsrevision vor.

2. Traktanden 2 bis 7

Es wird auf die Folienpräsentation sowie die Ausführungen der Referierenden verwiesen.

8. Fragen, Diskussion

Einleitend weist der Planungsleiter darauf hin, dass es sich beim Mitwirkungsverfahren nicht um ein Einspracheverfahren handelt, sondern Gelegenheit geboten wird, Anregungen und Kriterien zu unterbreiten sowie Änderungen und Ergänzungen vorzuschlagen. Mitwirken können alle Personen und Interessierte, unabhängig von Alter und Wohnort.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Revision der Ortsplanung auch die Strassenbaulinienpläne, welche bis weit in das letzte Jahrhundert hineinreichen, aufgehoben werden sollen. Mit den Bestimmungen im geltenden Strassengesetz des Kantons Bern sind die Abstandsvorschriften genügend geregelt. Zudem sind heute die Anlagen der Erschliessung der Bauzonen weitgehend erstellt.

Die gestellten Fragen (F) und die Antworten (A), werden wie folgt festgehalten:

F: Hilfreich wäre eine Übersicht, was neu gegenüber heute geändert wird.

A: Dies gibt es nicht, da dies sehr schwierig wäre zu erstellen. Hilfreich sind die Ausführungen im Erläuterungsbericht.

F: Besteht eine Pflicht, die heute in der Bauzone liegenden unüberbauten Grundstücke zu überbauen und besteht Freiheit, was gebaut werden kann?

A: Für das heute eingezonte Bauland besteht grundsätzlich keine Überbauungspflicht. Das Baugesetz enthält Vorgaben, welche jedoch bis heute noch nicht justiziabel erprobt sind. Das Bauen richtet sich nach den Vorgaben der zonen- und baurechtlichen Bestimmungen im Gemeindebaureglement.

F: Gibt es eine Lösung, wo Reiseautos abgestellt werden und ist dies mit den anderen Gemeinden auf dem Bödeli koordiniert?

A: Das Problem stellt sich in Unterseen nicht gleich wie etwa in Interlaken. Eine Koordination unter den Bödelligemeinden ist angedacht, der Stand aber nicht bekannt. In Unterseen ist vorgesehen, Plätze in der Gewerbezone unterhalb des Harders zur Verfügung zu stellen.

F: Was bedeutet beispielsweise die Bestandeszone Wellenacher, ist künftig die Nutzung frei?

A: Umnutzungen und Ausbauten müssen sich nach den heutigen Bestimmungen richten. Bei heutigen Wohnnutzungen muss auch künftig Wohnnutzung realisiert werden, wobei wie dies in Wohntönen üblich ist, stilles Gewerbe zugelassen ist.

F: Werden Lärmvorgaben im Gemeindebaureglement, beispielsweise für Fadenmäher und Gebläse, aufgenommen?

A: Dies ist im Polizeireglement geregelt.

F: Der Eigentümer der Parzelle Nr. 289 erkundigt sich, wieso eine Teilfläche ohne mit ihm zu verhandeln der ZöN F ARA zugewiesen wird.

A: Der Eigentümer wird ersucht, sich im Rahmen der Mitwirkung dazu zu äussern. Es wird darauf hingewiesen, dass für die dringend erforderlichen Ausbauten der AVARI, Landbedarf besteht. Die Erzeugung von erneuerbarer Energie steht in einem hohen öffentlichen Interesse. Die Gemeinde wird mit dem Landeigentümer Gespräche aufnehmen. Der Landeigentümer wurde schon von der ARA kontaktiert, dabei einigte man sich darauf, dass die ARA ihre Erweiterungsbauten unterhalb der heutigen Anlage vornimmt.

9. Weiteres Vorgehen im Planerlassverfahren

Es wird auf die Folienpräsentation verwiesen.

10. Verschiedenes, Abschluss

Ernst Voegeli weist auf die Sprechstunden hin, welche publiziert wurden und ersucht darum, diese zu besuchen. Am Ausgang liegt ein vorbereitetes Blatt für die Mitwirkungseingabe bereit.

Er dankt für das Erscheinen und das gezeigte Interesse und schliesst die Informationsveranstaltung um 21.30 Uhr.

Schluss der Veranstaltung: 21.30 Uhr

Für die Aktennotiz

sig. Andreas Oestreicher, Planungsleiter
Syntas Solutions AG

Beilage:

– Folienpräsentation

Geht z.K. an:

- Gemeinderat
- Spezialkommission Ortsplanungsrevision
- Bauverwaltung
- Referierende
- www.unterseen.ch